

Für einen Teil der Einfügungen, durch die die Quaternionen so unregelmäßig geworden sind, liegen die Gründe auf der Hand, in anderen Fällen kann man sich mehr oder weniger plausible Vermutungen ausdenken.

Fol. 2b^v (die Vorderseite dieses Blatts ist nicht einschlägig) bietet einen kurzen ethnographisch-geographischen Exkurs über die Normannen, den Richer aus Anlaß ihrer ersten Erwähnung auf fol. 2^r eingeschoben hat⁸. Von fol. 2b ist oben ein Stück abgeschnitten; von einer Zeile haben sich am jetzigen oberen Rand noch Reste erhalten, sie kann deshalb gelesen werden; von der nächsten (nicht abgeschnittenen) Zeile ist mehr als die Hälfte durchgestrichen⁹. Diesen von Richer getilgten Text finden wir wortgleich unmittelbar vor dem einschlägigen Verweiszeichen auf fol. 2^r wieder, allerdings hier auf Rasur; außerdem steht dort davor der eigentliche Anfang des Exkurses, ebenfalls auf Rasur. Offenbar hat Richer also den Einschub über die Normannen zunächst auf das Pergamentstück 2b geschrieben, dessen Anfang dann dort getilgt und stattdessen an die betreffende Stelle auf fol. 2^r gesetzt, wo er dafür ein paar Zeilen radierte, die er anscheinend nicht mehr benötigte. Anzumerken ist noch, daß fol. 2b^v mit keinem anderen eingefügten Blatt materiell übereinstimmt, denn sein linker und sein rechter Rand sind viel knapper, seine Zeilen entsprechend länger als sonst in dem Codex Hist. 5 üblich.

Fol. 10 und 11 hat schon Waitz vermutungsweise als „fragmenta prioris recensiois“ bezeichnet¹⁰. Auf fol. 9^v hatte Richer von der Bekehrung der Normannen erzählt¹¹, und dazu gehört auch noch die erste Zeile von fol. 10^r, wo sie allerdings nachgetragen ist¹². Sie kann ursprünglich noch unten auf fol. 9^v gestanden haben, Richer hat sie dort vielleicht radiert und verdrängt, weil er Platz für einen längeren Randzusatz brauchte¹³. Auf fol. 10 erzählt Richer dann von Reginar I.

8) Richer I 4, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 4: *Quae cum immanissime agitentur* usw.

9) Fol. 2b^v getilgt: *lebant quæ est Celticæ Galliæ pars. ad rerum immanitatem incitantur. Hæc gens ab insulis oceani remotioribus diu ante exierat.* Vgl. WAITZ a. a. O.

10) WAITZ (wie Anm. 3) S. 23 Var. f; ähnlich, jedoch ohne Waitz zu nennen, GLENN, *The composition* (wie Anm. 1) S. 167–171.

11) I 32 f., ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 23.

12) Richer I 33, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 23: *Ille – consummavit.*

13) I 31 f., ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 22 f.: *Hos percunctans – a duce committitur.*